

Zürich, November 2025



GEMEINSAM NACH VORNE SEHEN.

Geschäftsstelle

Friedackerstrasse 8

8050 Zürich

Tel. 044 317 90 00

info@blind.ch; www.blind.ch



Rückerstattung von Ferien-Begleiterkosten

Ist ein Mitglied des Schweizerischen Blindenbundes für Ferien oder bei Ausflügen (wie z.B. Tagesausflüge etc.) auf eine Begleitperson angewiesen, übernimmt der Schweizerische Blindenbund **Mehrkosten der Begleitperson bis zu max. CHF 500.00 pro Kalenderjahr.**

Begleiterkosten sind Mehrkosten, die durch eine erforderliche Begleitperson entstanden sind. Wir erstatten aber nur Mehrkosten für Aufenthalte in angrenzenden Ländern, namentlich: Deutschland, Österreich, Lichtenstein, Italien und Frankreich zurück.

Der Zweck des Aufenthaltes muss Erholungscharakter haben.

(Keine Kursbegleitung oder Begleitungen für tägliche Besorgungen. Kursleitende und Kurslehrer/innen werden nicht als Begleitperson akzeptiert.) Ab 100 km sind Belege zum Beweis der Fahrt beizufügen (Benzinquittungen oder Quittungen des Ankunftsortes).

Punkt 3 des Formulars ist aber in jedem Fall vollständig auszufüllen.

Bei Einreichung des Antragsformulars «Rückerstattung von Ferien-Begleiterkosten» sowie der entsprechenden Quittungen (D, AU, FL, I und F) an unsere Geschäftsstelle wird der Betrag innert 30 Tagen erstattet.

Pro Person kann nur einmal pro Jahr eine Rückerstattung geltend gemacht werden. Neumitglieder können im Eintrittsjahr die Subventionen pro rata temporis, berechnet ab dem 1. des dem Eintritt folgenden Monats, beanspruchen. Gesamtheitlich hat der Schweizerische Blindenbund für Begleiterkosten ein jährliches Kostendach von CHF 50'000.00.

Für die Auszahlung sind uns entsprechende Originalbelege, wie gesammelte Rechnungen oder Quittungen, zusammen mit dem Antragsformular per Mail oder per Post zuzustellen. Offerten und Buchungsbestätigungen gelten nicht als Belege.

Rückerstattungen erfolgen immer nur nach erfolgten Ferien im laufenden Kalenderjahr. Die Anträge für das laufende Kalenderjahr müssen **bis spätestens 10. Januar des Folgejahres** an unsere Buchhaltung eingereicht werden.

Folgende Kosten können jedoch **nicht** geltend gemacht werden:

- Eintrittskarten für Konzerte, Museen etc.
- Verpflegungskosten beim Besuch von Veranstaltungen
- Kosten für Kurse und Kursleiter
- Taxi- und Fahrdienstspesen

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an unser Sekretariat unter

Tel. 044 317 90 00

E-Mail: info@blind.ch

Hinweis

Das Antragsformular zur Rückerstattung von Begleiterkosten können Sie auch von unserer Webseite als **PDF-Formular** herunterladen und direkt am PC ausfüllen. Sollten Sie nicht in der Lage sein, das Formular (am PC oder von Hand) auszufüllen, reichen Sie bitte die im Formular erwünschten Informationen in einer für Sie passenden Form an unser Sekretariat ein. Beachten Sie hierbei, dass Sie uns sämtliche Informationen übermitteln.